

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Bau- und Werkausschuss	Termin 13.03.2019	Status öffentlich - Kenntnisnahme
---	-----------------------------	---

Vorlage zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.02.2019 - Fabrikantenvilla auf dem Industriegelände Stadeln-Herboldshofer Straße (Faurecia)

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Keine Beschlussfassung, nur Kenntnisnahme.

Sachverhalt:

Das Baureferat nimmt zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Fabrikantenvilla auf dem Industriegelände Stadeln-Herboldshofer Straße wie folgt Stellung:

Zu der Villa ist grundsätzlich festzustellen, dass diese nicht unter Denkmalschutz steht. Die Möglichkeit, Gebäude in einem Bebauungsplan als zu erhaltend festzusetzen, ist im Baugesetzbuch nicht vorgesehen und somit auch nicht möglich. Sofern es, wie durch den Stadtrat bereits beschlossen, zu einem Ankauf der Flächen durch die Stadt Fürth kommt, kann bei einem **Weiterverkauf der Erhalt der Villa privatrechtlich gesichert** werden.

Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes müssen die Baufenster und die Erschließungsplanung den Erhalt der Villa ermöglichen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 13.03.2019

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 13.03.2019

Protokollnotiz:

Der Bauausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Fabrikantenvilla nicht unter Denkmalschutz steht. Die Stadt beabsichtigt, das Grundstück **mit der Villa** zu kaufen.

Das Liegenschaftsamt wird beauftragt, mit dem Eigentümer entsprechende Verhandlungen aufzunehmen. Der Eigentümer soll gebeten werden, einstweilen entsprechende Sicherungsmaßnahmen an der Villa vorzunehmen.

Beschluss:

Beschluss: zur Kenntnis genommen